

# Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

## Gemeinde Dargen

**Beschlussvorlage**

GVDa-0021/25-1

öffentlich

### Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Dargen für das Haushaltsjahr 2025

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II (Kämmerei) <i>Bearbeitung:</i> Marion Mittelstädt	<i>Datum</i> 24.01.2025
--------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Dargen (Entscheidung)	20.02.2025	Ö

#### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dargen beschließt, die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2025 wie folgt:

#### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

##### 1. im Ergebnishaushalt auf

	Ansatz 2025
einen Gesamtbetrag der Erträge von	797.100
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.081.000
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-283.900

##### 2. im Finanzhaushalt auf

	Ansatz 2025
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	757.600
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	1.012.000
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-254.400
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	78.100
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	288.400
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-210.300

festgesetzt.

\*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

#### § 2

#### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 174.400 EUR.

#### § 3

#### Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

## Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 260.400 EUR.

## § 5

### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### Hebesätze für Realsteuern

			v. H.
1.	a)	Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	360
	b)	Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	460
2.		Gewerbesteuer auf	400

## § 6

### Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,5128

Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7

### Weitere Vorschriften

1. Auf die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 100.000 € kann gem. § 4 Abs.7 GemHVO-Doppik verzichtet werden.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung ist
  - a) ein entstehender Jahresfehlbetrag / jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erheblich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet,
  - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen wesentlich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 2 Kommunalverfassung sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall 10 v. H. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 1 Kommunalverfassung sind unabweisbare Auszahlungen für Investitionen geringfügig, wenn sie 10 v.H. der Gesamtauszahlungen nicht übersteigen.
5. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1 Vollzeitäquivalente nicht übersteigt.

### Nachrichtliche Angaben:

	31.12.2025
Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-490.163
Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-281.456
Zum Eigenkapital: Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	755.032

### Sachverhalt

Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan, Bestandteilen und Anlagen wird in der Sitzung der Gemeindevertretung vorgestellt.

### Anlage/n

1	Dargen HHPlan 2025 (öffentlich)
---	---------------------------------

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Dargen	8						